



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06380**
Datum: 30.03.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Soziales, Jugend u.
Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	03.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.04.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der ARGE SGB II Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 21.09.2006:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2004 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 21.09.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt 27.750,00 €

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) war zum Bilanzstichtag 31.12.2004 mit 50,0 % Gesellschafteranteil an der ARGE SGB II Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter war mit 50,0 % Gesellschafteranteil die Agentur für Arbeit Halle.

Die ARGE SGB II Halle GmbH hat erst **zum 01.01.2005 ihre Unternehmenstätigkeit begonnen.**

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der den Gesellschaftern nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) obliegenden Aufgaben (Integration und Gewährleistung). Im **Rumpfgeschäftsjahr 2004** beschränkte sich das Aufgabenfeld der Gesellschaft auf die **organisatorischen und rechtlichen Vorbereitungen**, die im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft und der Aufnahme der Unternehmenstätigkeit zum 01. Januar 2005 standen.

Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt über **keine eigenen Angestellten**. Die zur Durchführung ihrer Geschäfte benötigten Mitarbeiter sind Angestellte der Gesellschafter.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wies zum Bilanzstichtag 25.000 Euro aus und resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafteranteile. Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt darüber hinaus über **kein eigenes Vermögen**.

Finanzströme wie Zahlungen der Grundsicherungsleistungen und der Kosten der Unterkunft an die Berechtigten, Finanzierung von Eingliederungsleistungen und die Aufwendungen der Verwaltung werden **über Konten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Stadt Halle (Saale) abgewickelt**.

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem **Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €** ab. Die ARGE SGB II Halle GmbH erwirtschaftet weder Gewinne noch Verluste nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften. Alle **Aufwendungen** der ARGE SGB II Halle GmbH werden zunächst **von der Agentur für Arbeit getragen**. Diese Aufwendungen werden dann der Stadt Halle (Saale) anteilig in Rechnung gestellt.

Die Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARGE SGB II Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine **zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft**.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2004 wurde der nach § 7 der Satzung zu wählende Aufsichtsrat nicht gebildet.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.